

***Mitteilung des Senats vom 6. März 2007***

***Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern***

Die Abgeordneten Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben am 11. Juli 2006 den Antrag „Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“ an die Bürgerschaft (Landtag) gerichtet. Der Antrag wurde von der Bürgerschaft (Landtag) am 12. Juli 2006 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft (Federführung) und an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen.

Der Senat leitet entsprechend der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 7. Februar 2007 und der staatlichen Deputation für Wissenschaft vom 16. Februar 2007 den als Anlage 1 beigefügten Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft und des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum Antrag der Abgeordneten Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Juli 2006 „Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern“ mit folgendem Beschlussvorschlag an die Bürgerschaft (Landtag) weiter:

„Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft und des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis.

Auf dieser Grundlage stimmt sie den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006 (Drucksache 16/1073) in den Ziffern 5 und 6 vorgeschlagenen Punkten zu. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

**ANLAGE 1**

**Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft und  
des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sich während ihrer Sitzung vom 11. bis 13. Juli 2006 auf der Grundlage der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD „Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen“ (vergleiche Drucksache 16/1057 vom 20. Juni 2006) mit dem Thema „Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen“ befasst.

Die Abgeordneten Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in diesem Zusammenhang einen Antrag eingebracht und beantragt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz anzustreben, mindestens 40 % der zur Berufung ausgeschriebenen Professore/-innenstellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen, mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen;
2. auf die Hochschulen einzuwirken, in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz, mindestens 40 % der ausgeschriebenen Stellen – insbesondere in den

Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen, mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen;

3. in den Kontrakten mit den Hochschulen die Frauenförderung mit Hilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe zu koppeln;
4. im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in dem Gesetzentwurf die Vorschriften bezüglich der akademischen Selbstverwaltung (inklusive Berufungskommissionen) dahingehend zu ändern, dass mindestens 40 % der Gremien pro Statusgruppe mit Frauen zu besetzen sind, mit dem Ziel, perspektivisch Geschlechterparität zu erreichen;
5. eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung an den Hochschulen im Lande Bremen einzuführen, mit dem Ziel, geschlechterspezifische Wirkungen beim Studienzugang sowie innerhalb von Studiengängen und Studienprogrammen erfassen zu können;
6. sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für eine Nachfolge des bisherigen Hochschulwissenschaftsprogramms einzusetzen, um Programme zur Chancengleichheit auch nach 2006 fortsetzen zu können.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft (Federführung) und an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen.

Die Deputation für Wissenschaft und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau haben beschlossen, zu dem Antrag eine hochschulöffentliche Anhörung durchzuführen, um die erzielten Fortschritte bei der Realisierung der Geschlechterparität zu bilanzieren und um gemeinsam mit den Hochschulleitungen, den Frauenbeauftragten der Bremer Hochschulen und unter Beteiligung externer Experten zu diskutieren, inwieweit die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen geeignete Instrumente sind, um eine Geschlechtergleichstellung zu erreichen.

Zu der am 1. Dezember 2006 gemeinsam durchgeführten hochschulöffentlichen Anhörung waren folgende Personen und Einrichtungen eingeladen worden:

- die Rektoren der Bremer Hochschulen,
- die zentralen Frauenbeauftragten der Bremer Hochschulen,
- die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und die Landesbeauftragte,
- der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
- der Bremer Frauenausschuss e. V.

Die Rektoren und die zentralen Frauenbeauftragten waren gebeten worden, innerhalb der Hochschulen und insbesondere auch die Studierendenvertretungen auf die Veranstaltung hinzuweisen.

Als externe Expertin hat Frau Dr. Barbara Hartung vom Niedersächsischen Wissenschaftsministerium an der Anhörung teilgenommen. Frau Dr. Hartung ist dort als Leiterin eines Hochschulreferates tätig und seit etlichen Jahren zugleich Vorsitzende des Arbeitskreises „Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Als weitere externe Expertin hat Frau Dr. Andrea Löther vom Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung bzw. vom Center of Excellence Women and Science (CEWS), Bonn, an der Anhörung teilgenommen. Frau Dr. Löther ist dort als stellvertretende Abteilungsleiterin tätig.

Die Deputation für Wissenschaft und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau legen der Bürgerschaft (Landtag) folgenden Bericht vor:

Die beiden externen Expertinnen und die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitungen nahmen zu den im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt Stellung:

### **Zu den Ziffern 1 und 2**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz anzustreben, mindestens 40 % der zur Berufung ausgeschriebenen Professoren/-innenstellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen, mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen;
2. auf die Hochschulen einzuwirken, in Ergänzung zum Bremischen Hochschulgesetz, mindestens 40 % der ausgeschriebenen Stellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen, mit dem Ziel, perspektivisch die Geschlechterparität zu erreichen.

Frau Dr. Hartung hob hervor, dass Bremen im Bundesvergleich bei vielen Vergleichsdaten überdurchschnittlich gut abschneidet und verwies in diesem Zusammenhang auf die aktuell erschienene 10. Fortschreibung der BLK-Broschüre „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ und auf die Platzierungen Bremer Hochschulen im aktuellen CEWS „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“.

Es gebe jedoch auch Bereiche, in denen in Bremen weiterer Entwicklungsbedarf bestehe, so z. B. bei der wichtigen Phase der Promotion. Geschlechtergleichstellung sei inzwischen seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel in den Wissenschaftseinrichtungen, und es habe in den vergangenen Jahren eine Fülle von Maßnahmen und Instrumenten gegeben, um sie auch zu erreichen. Festzustellen sei, dass es Studiengänge gebe, bei denen der Frauenanteil bei den Studierendenzahlen und bei den Abschlüssen weit über 50 % liege, und ebenso gebe es Studiengänge, bei denen der Frauenanteil weniger als 20 % betrage. Insoweit gehe es bei der Geschlechtergleichstellung nicht nur um Frauenförderung, sondern auch darum, die Motivation von Frauen und Männern, z. B. zur Aufnahme eines bestimmten Studiums, positiv zu beeinflussen, damit eine wirkliche Geschlechterparität erreicht werden könne. Geschlechterparität sei bei steigenden Qualifikationsstufen eindeutig nicht erreicht. Festzustellen sei, dass Frauen, selbst in den Fächern, in denen sie bis zum Studienabschluss deutlich in der Mehrheit gewesen sind, bei steigenden Qualifikationsstufen „verloren gingen“. Qualifizierte Frauen müssten auf allen Ebenen in das Wissenschaftssystem integriert werden. Strukturell müsse die Geschlechtergleichstellung ein immanentes Element des gesamten Qualitätsmanagements werden, das auf allen Ebenen im Wissenschaftsbereich verankert ist, beim Zugang zum Studium, während des Studiums, bei Evaluationen, während der unterschiedlichen Qualifizierungsstufen und bei allen Stellenbesetzungen. Geschlechtergleichstellung könne nicht nur über die Gesetzesebene erreicht werden, erforderlich sei auch ein Bewusstseinswandel in den Hochschulen.

Die Vorgabe starrer Quoten auf der Gesetzesebene sehe sie als rechtlich problematisch an, da es bei der Besetzung von Stellen um die Feststellung von Qualifikationen gehe. Gesetzlich festgelegt sei, dass Frauen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden, solange der Frauenanteil die 50 % Marge nicht erreicht hat.

Unterhalb der Gesetzesebene könnten im Sinne von Vereinbarungen spezifische Zielzahlen gesetzt werden, so wie es z. B. die sieben großen Wissenschaftseinrichtungen jüngst in ihrer am 29. November 2006 unterzeichneten „Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ erklärt und vereinbart haben.

Frau Dr. Löther ging detailliert auf das vom CEWS herausgegebene „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ und auf die Sonderauswertung des CEWS zum BLK-Bericht „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ ein und zeigte anhand von Zahlen und Daten auf, dass die Bremer Hochschulen dabei in etlichen Feldern im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut abschneiden, so z. B. bei den Habilitationen und bei den Professuren. Das insgesamt positive Bild der bremischen Hochschulen stelle sich aber fachspezifisch betrachtet unterschiedlich dar (z. B. niedrige Zahlen bei den Wirtschafts- und Geowissenschaften). Entwicklungsbedarfe gebe es bei den Promotionen. Insgesamt sei auch zu berücksichtigen, dass Deutschland im Bereich der Geschlechtergleichstellung im europäischen Vergleich hinterher hinke. Dadurch erführen die über dem Bundesdurchschnitt liegenden Bremer Zahlen eine gewisse Relativierung.

Geschlechtergleichstellung erfordere ein eindeutiges Commitment der politisch verantwortlichen Ressorts und der Hochschulleitung und die prominente Ausweisung entsprechender Zuständigkeiten innerhalb der Institutionen.

Um den Frauenanteil bei Stellenbesetzungen zu erhöhen, seien eine strukturelle Personalentwicklung und mehr Transparenz in den Besetzungsverfahren erforderlich.

Eine generelle gesetzliche Zielvorgabe von mindestens 40 % sah sie ebenfalls als schwierig an. In den einzelnen Fächern sei der Frauenanteil in den Qualifikationsstufen unterhalb der Professur sehr unterschiedlich, dies erfordere eine größere Flexibilität in den Zielvorgaben, die sich z. B. bei der Besetzung von Hochschullehrerstellen am Frauenanteil an den Promotionen orientieren könne. Sinnvoll könne es sein, in das Gesetz Zielzahlen für Quoten aufzunehmen, die innerhalb einer definierten Zeitspanne erreicht werden sollen.

Der Kanzler der Universität erklärte, dass der Frauenanteil bei den Professuren derzeit bei fast 20 % liege und die Universität die vorgeschlagene Zielmarke für die Zukunft anstrebe. Eine gesetzliche Vorgabe für einen 40-%-igen Frauenanteil sowohl bei den Hochschullehrerstellen als auch bei den sonstigen ausgeschriebenen Stellen werde jedoch abgelehnt. Eine Quotierung löse nicht das häufigste Problem, das darin bestehe, dass gerade im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften oft nicht genügend qualifizierte Frauen als Bewerberinnen gewonnen werden können. Er sprach sich stattdessen dafür aus, innerhalb der Universität im Rahmen des Kontraktmanagements mit den Fachbereichen fachspezifisch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung zu vereinbaren und erklärte, dass die Universität ihre vielfältigen Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung von Frauen auch weiterhin durchführen werde.

Der Rektor der Hochschule Bremen wies darauf hin, dass der Frauenanteil bei den Professuren in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte und aktuell bei 16 % liege. Die Hochschule strebe eine Erhöhung an, allerdings sei die Situation in den Fachdisziplinen zu unterschiedlich, um eine generelle Zielvorgabe von 40 % realisieren zu können. Eine gesetzliche Vorgabe werde deshalb abgelehnt. Ebenso wie die Universitätsleitung sprach er sich stattdessen dafür aus, innerhalb der Hochschule im Rahmen des Kontraktmanagements mit den Fachbereichen fachspezifisch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung zu vereinbaren.

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven stellte dar, dass auch an der Hochschule Bremerhaven der Frauenanteil bei den Professuren in den letzten Jahren gesteigert werden konnte und aktuell bei 16 % liege. Angesichts der starken technischen Ausrichtung des Fächerspektrums an der Hochschule Bremerhaven sei eine generelle Zielvorgabe von 40 % nicht zu realisieren und werde deshalb abgelehnt.

Das Rektorat der Hochschule für Künste war bei der Anhörung nicht vertreten.

Anwesend waren die beiden Frauenbeauftragten der Hochschule für Künste und Frau Dr. Schnell von der Arbeitsstelle „Chancengleichheit“. Frau Dr. Schnell wies zunächst auf einige Besonderheiten der Kunsthochschulen hin (kaum Mittelbau, kaum Promotionen und Habilitationen, Qualifikationsanforderungen bei Berufungen sind schwieriger zu definieren, weil Promotionen und Habilitationen bei Berufungen an Kunsthochschulen einen anderen Stellenwert haben, als bei den übrigen Hochschulen). Die Hochschule für Künste habe erst im Jahr 2004 eine Gleichstellungsrichtlinie erlassen, die inzwischen auch bereits zu einigen Fortschritten geführt habe. Die Entwicklung von Frauenförderplänen für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal mit quantitativen Zielzahlen sei jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Wenn bei der Besetzung von Stellen Quoten festgelegt werden, so müssten sie die Funktion haben, den Ausschluss von Frauen zu verhindern. Sie dürften nicht dazu dienen, Stellen mit nichtqualifizierten Frauen zu besetzen. Unter dieser Voraussetzung seien Quoten ein geeignetes Mittel und sollten dann auch auf der rechtlichen Ebene verankert werden und nicht nur auf der Kontrakt- bzw. Vereinbarungsebene oder im Rahmen der bloßen Selbstverpflichtung innerhalb der Hochschulen. Gleichzeitig müsse aber auch die Autonomie der Hochschulen gewahrt werden. In den Hochschulen selbst müsse die Fragestellung künftig lauten: „Wieso ist es nicht möglich gewesen, eine ausgeschriebene Stelle mit einer Frau zu besetzen?“

### **Zu Ziffer 3**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

3. in den Kontrakten mit den Hochschulen die Frauenförderung mit Hilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe zu koppeln.

Frau Dr. Hartung hob hervor, dass die Geschlechtergleichstellung von der rechtlichen Betrachtung her eine Aufgabe der Hochschulleitung sei. Insoweit sei es die Aufgabe der Hochschulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschlechtergleichstellung auch tatsächlich innerhalb der Institution gewollt, akzeptiert, gelebt, ausgefüllt und umgesetzt werde.

Dazu müssten sich die Hochschulen selbst quantifizierte Zielvorgaben setzen und auch dafür sorgen, dass diese Ziele eingelöst werden.

Kontrakte und Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen könnten als Steuerungsinstrumente eingesetzt werden und sollten dann quantifizierte Zielvorgaben setzen. Bei der kennzahlenorientierten Mittelverteilung an den niedersächsischen Hochschulen werde auch die Geschlechtergleichstellung berücksichtigt.

Frau Dr. Löther unterstützte den Vorschlag. In den Zielvereinbarungen und Kontrakten zwischen Land und Hochschulen und auch in den Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschulen sollten messbare Ziele zur Geschlechtergleichstellung und gegebenenfalls auch finanzielle Sanktionen formuliert sein. So könne z. B. die Zahl der tatsächlich zu besetzenden Stellen aufgenommen werden mit konkreten Zielzahlen zum Frauenanteil.

Die Universitätsleitung wies darauf hin, dass in den Kontrakt 2006 zwischen dem Land und der Hochschule auf Vorschlag der Universität bereits quantifizierte Kennzahlen zur Geschlechtergleichstellung aufgenommen wurden. Der Vorschlag werde unterstützt.

Der Rektor der Hochschule Bremen sprach sich dafür aus, in den Kontrakt zwischen dem Land und der Hochschule konkrete und quantifizierte Ziele zur Geschlechtergleichstellung aufzunehmen, allerdings keine finanziellen Sanktionen für den Fall der Nichterreichung.

Finanzielle Sanktionen könnten und sollten bei der Mittelverteilung innerhalb der Hochschule vereinbart und umgesetzt werden. Dies stärke die Hochschulautonomie.

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven plädierte ebenfalls dafür, im Kontrakt zwischen dem Land und der Hochschule die Ziele zur Geschlechtergleichstellung zu konkretisieren und quantifizierte Kennzahlen aufzunehmen. Auch innerhalb der Hochschule sollten mess- und nachprüfbar Ziele zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung vereinbart werden. Finanzielle Sanktionen bei Nichterreichung der Ziele lehnte er jedoch ab.

Für die Hochschule für Künste erklärte Frau Dr. Schnell, dass sowohl der Kontrakt zwischen dem Land und der Hochschule als auch die Vereinbarungen innerhalb der Hochschule konkrete Maßnahmen und messbare Ziele im Hinblick auf die Erreichung der Geschlechtergleichstellung enthalten müssten. Finanzielle Anreize und Sanktionen für den Fall der Nichterreichung seien wichtig zur Zielerreichung.

#### **Zu Ziffer 4**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

4. im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in dem Gesetzentwurf die Vorschriften bezüglich der akademischen Selbstverwaltung (inklusive Berufungskommissionen) dahingehend zu ändern, dass mindestens 40 % der Gremien pro Statusgruppe mit Frauen zu besetzen sind, mit dem Ziel, perspektivisch Geschlechterparität zu erreichen.

Frau Dr. Hartung hielt eine gesetzlich vorgegebene zwingende Zielzahl von 40 % für schwierig und verwies auf die aus ihrer Sicht sinnvollen und zielführenden Regelungen im Niedersächsischen Hochschulgesetz, das im Hinblick auf die stimmberechtigten Mitglieder in Organen, Gremien und Kommissionen (inklusive Berufungskommissionen) die „Soll-Vorschrift“ enthalte, dass mindestens 40 % Frauen sein sollen. „Soll-Vorschrift“ bedeute, dass eine Regelung eingehalten werden müsse, wenn sie eingehalten werden könne und nicht besondere zwingende Gründe eine Abweichung erforderlich machten.

Frau Dr. Löther plädierte ebenfalls für die Aufnahme einer Zielzahl von 40 % als Soll-Vorschrift. Die Benennung einer konkreten Zielzahl im Gesetz sei klarer und eindeutiger, als bei Gremienbesetzungen nur eine „angemessene“ oder eine „paritätische“

Berücksichtigung von Frauen vorzusehen. Auch sie verwies auf die Regelungen im Niedersächsischen Hochschulgesetz. Um den 40-%-Anteil leichter realisieren zu können, sollte durchaus überlegt werden, Gremien zu verkleinern.

Die Universitätsleitung erinnerte daran, dass die gegenwärtig laufende Novellierung des BremHG auch das Ziel habe, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Die Novelle sehe vor, dass die Hochschulen in den von ihnen zu erlassenden Satzungen zur Organisation der Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Fächern und Organen eine angemessene Frauenquote vorsehen.

Eine weitergehende gesetzliche Regelung sei aus der Sicht der Universitätsleitung nicht erforderlich und nicht sinnvoll.

Die Rektoren der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven schlossen sich dem Votum der Universitätsleitung an. Eine weitergehende gesetzliche Regelung als in der laufenden Novellierung des BremHG derzeit vorgesehen, sei auch aus ihrer Sicht nicht erforderlich und nicht zielführend, zumal in vielen Fächern derzeit die Anzahl der Frauen zu gering sei, und deshalb schon zahlenmäßig nicht 40 % der Sitze in den Gremien mit Frauen besetzt werden könnten.

Für die Hochschule für Künste verwies Frau Dr. Schnell ebenfalls auf die laufende Novelle zum BremHG. Die Vertretung von Frauen in Gremien sei extrem wichtig, z. B. um an entscheidende Informationen heran zu kommen und um an Strukturentscheidungen beteiligt zu sein. Ziel müsse es deshalb sein, dass Frauen in den Gremien ausreichend vertreten sind. Die in der laufenden Novelle zum BremHG vorgesehene Regelung sei deshalb in jedem Fall erforderlich, und die Hochschulen müssten die vorgesehene Regelung extensiv anwenden und realisieren.

#### **Zu Ziffer 5**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

5. eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung an den Hochschulen im Lande Bremen einzuführen, mit dem Ziel, geschlechterspezifische Wirkungen beim Studienzugang sowie innerhalb von Studiengängen und Studienprogrammen erfassen zu können.

Sowohl die beiden externen Expertinnen als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen unterstützen grundsätzlich den Vorschlag, geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen an den Hochschulen einzuführen. Sie wiesen allerdings darauf hin, dass genauer zu klären wäre, welche Datenerhebungen konkret gemeint seien, denn viele Daten würden an den Hochschulen bereits jetzt geschlechtsdifferenziert erhoben. Neben der Datenerhebung sei auch eine gute Datenaufbereitung bzw. Datenauswertung erforderlich.

#### **Zu Ziffer 6**

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

6. sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für eine Nachfolge des bisherigen Hochschulwissenschaftsprogramms einzusetzen, um Programme zur Chancengleichheit auch nach 2006 fortsetzen zu können.

Auch dieser Vorschlag wurde von den externen Expertinnen und den Hochschulvertretern einhellig unterstützt. Jede Initiative sei zu begrüßen, mit der zusätzliche finanzielle Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Chancengleichheit erreicht werden könnten. Mit dem Hochschulpakt 2020, auf den sich Bund und Länder weitgehend geeinigt hätten, würden die Hochschulen ab dem Jahr 2007 erfreulicherweise dringend benötigte zusätzliche Mittel erhalten, konkrete Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung seien in diesem Sonderprogramm allerdings nicht verankert. Die Hochschulen müssten insoweit mit dem Land klären, inwieweit Maßnahmen, die bisher aus dem Hochschulwissenschaftsprogramm finanziert worden sind, mit Hilfe der aus dem Hochschulpakt zu erwartenden Mittel weitergeführt werden können.

Der Kanzler der Universität erklärte, die Universität habe bereits in der Vergangenheit die staatlichen Programme zur Förderung der Chancengleichheit durch eigene Haushaltsmittel und durch gezielt angeworbene Drittmittel und Spenden ergänzt und werde dies auch weiterhin tun.

Die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Hochschulen wiesen darauf hin, dass sie speziell bei der Promotionsförderung ihrer Absolventen von dem bisherigen Hochschulwissenschaftsprogramm profitiert hätten. Wegen des fehlenden eigenen Promotionsrechts (die Hochschulen können nur gemeinsam mit einer Universität eine Promotion durchführen) stünden ihnen kaum eigene Mittel zur Promotionsförderung zur Verfügung. Insoweit seien sie bei der Promotionsunterstützung ihrer Absolventen sehr stark auf Sonderprogramme angewiesen.

### **Wesentliche Inhalte der anschließenden hochschulöffentlichen Diskussion**

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Vorschläge des Antrags, die nach den vorgetragenen Stellungnahmen der externen Expertinnen und der Vertreter der Hochschulen keine oder nur eine eingeschränkte Zustimmung erhalten haben (Ziffern 1 bis 4 des Antrags).

Die Vorschläge, in das BremHG eine Zielvorgabe aufzunehmen, wonach mindestens 40 % der zu besetzenden Stellen – insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – mit Frauen zu besetzen sind, wurden unterschiedlich bewertet. Einige Teilnehmerinnen der Diskussion sprachen sich nachdrücklich dafür aus (darunter die Frauenbeauftragte der Universität), andere Teilnehmerinnen plädierten dafür, statt einer gesetzlichen Regelung fachspezifische Zielzahlen unterhalb der Gesetzesebene im Sinne von Selbstverpflichtungen der Hochschulen zu vereinbaren (darunter die Konrektorin der Universität Bremen und Frau Dr. Hartung).

Im Hinblick auf die Besetzung von Hochschullehrerstellen wurde thematisiert, dass die Bewerbungen von Frauen häufig zu dem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden, bei dem es um die Aufstellung der Berufungsliste gehe. Die in diesem Zusammenhang von den Frauenbeauftragten der Hochschulen abgegebenen Sondervoten müssten vom Wissenschaftsressort bei der Entscheidung über den Berufungsvorschlag strukturiert behandelt werden. Häufig sei unklar und wenig transparent, wie das Ressort mit Sondervoten umgehe.

Der Vorschlag, in den Kontrakten zwischen dem Land und den Hochschulen die Frauenförderung mit Hilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der Mittelvergabe zu koppeln, wurde ebenfalls unterschiedlich bewertet, wobei insbesondere die Frage strittig war, ob bei Nichterreichung der Zielzahlen finanzielle Sanktionen eintreten sollten.

Zu dem Vorschlag, im Rahmen der Novellierung des BremHG eine Regelung aufzunehmen, wonach mindestens 40 % der Gremien pro Statusgruppe mit Frauen zu besetzen sind, plädierten die Diskussionsteilnehmerinnen dafür, in Anlehnung an die Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes eine entsprechende Soll-Vorschrift aufzunehmen.

Frau Richter (zuständige Referentin beim Senator für Bildung und Wissenschaft für die Novellierung des BremHG) verwies darauf, dass die Novelle des BremHG in § 97 eine neue Regelung enthalte, mit der normiert werde, dass die Hochschulen in ihren Satzungen eine angemessene Frauenquote vorsehen. Diese Regelung binde die Hochschulen und sei keine „Kann-Regelung“.

Frau Busch (Deputation für Wissenschaft) stellte fest, dass die Anhörung und die engagierte und konstruktive Diskussion neue Denkanstöße und Sichtweisen vermittelt haben.

Das BremHG werde im Dezember 2006 in seiner novellierten Fassung in die erste Lesung gehen. Danach sollten die Sprecherinnen der in der Wissenschaftsdeputation vertretenen Parteien klären, ob und gegebenenfalls welche Anträge sich aus der heutigen Veranstaltung für das weitere Novellierungsverfahren ergeben. Aus ihrer Sicht seien die unterschiedlichen Aspekte der Hochschulen im Gesetz nur schwer zu regeln. Sie sei zuversichtlich, dass eine konstruktive Lösung erreicht werde.

Frau Schön (Deputation für Wissenschaft) bilanzierte, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen politisch formuliert worden sei. Unter Berücksichtigung der Argumente der heutigen Anhörung sei zu entscheiden, ob quantifizierte Zielvorgaben auf der Gesetzesebene oder auf der Kontraktebene formuliert werden sollten.

Frau Dr. Spieß (Deputation für Wissenschaft) betonte, die Anhörung habe gezeigt, dass starre Quoten nicht überall eingehalten und umgesetzt werden könnten. Bei dem weiteren Verfahren müssten die von den Hochschulen vorgetragenen Argumente berücksichtigt werden.

Frau Arnold-Cramer (Ausschuss für die Gleichstellung der Frau) verwies darauf, dass eine deutliche Zielsetzung des neuen BremHG die Stärkung der Autonomie der Hochschulen sei. Würden bestimmte politische Zielsetzungen nicht mehr auf der Gesetzes-ebene normiert, könnten sie nur konsequent auf der darunter liegenden Kontrakt-ebene vereinbart werden.

### **Bewertung der Deputation für Wissenschaft und des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau**

Während der Anhörung haben die beiden externen Expertinnen und auch eine deutliche Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen dargestellt, dass eine generelle Zielvorgabe, mindestens 40 % aller ausgeschriebenen Stellen mit Frauen zu besetzen, aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation in den einzelnen Fachdisziplinen nicht zu realisieren sei. Eine solche Zielvorgabe auf Gesetzes-ebene zu verankern, wurde zudem als rechtlich problematisch angesehen. Insbesondere die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sprachen sich dafür aus, durch Vereinbarungen innerhalb der Hochschulen fachspezifisch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung festzulegen. Die Deputation für Wissenschaft und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau schließen sich dieser Einschätzung an und lehnen die im Antrag in den Ziffern 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen ab.

Der Vorschlag, in den Kontrakten zwischen dem Land und den Hochschulen die Frauenerförderung mit Hilfe von Kennzahlen an finanzielle Anreize und Sanktionen im Rahmen der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe zu koppeln, wurde in der Anhörung von den externen Expertinnen und z. T. auch von den Hochschulen (Universität, Hochschule für Künste) unterstützt. Die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven sprachen sich gegen finanzielle Sanktionen auf der Ebene Land/Hochschule aus. Im Sinne einer Stärkung der Autonomie sollten die Hochschulen die Chance und die Möglichkeit haben, bei ihrer eigenen Mittelverteilung innerhalb der Hochschule finanzielle Sanktionen vorzusehen.

Auch aus der Sicht der Deputation für Wissenschaft und des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau sollten Maßnahmen und Ziele zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung in den Kontrakten zwischen dem Land und den Hochschulen konkret und überprüfbar und möglichst mit quantitativen Zielen unterlegt sein. Gegenwärtig enthalten einige Hochschulkontrakte zwar konkrete inhaltliche Ziele, aber nicht regelmäßig auch quantitative Ziele und Kennzahlen. Mit jeder Hochschule sollten zukünftig im Kontrakt quantitative Ziele und Kennzahlen vereinbart werden, denn dies ist die Voraussetzung, damit diese Leistungsgruppe überhaupt bei der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigt werden kann. Da jedoch nicht alle quantitativen Kennzahlen der Kontrakte in die leistungsorientierte Mittelverteilung einfließen, halten die Deputation für Wissenschaft und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau die im Antrag in Ziffer 3 vorgeschlagene generelle Regelung in dieser allgemeinen Form nicht für zielführend und lehnen die im Antrag in Ziffer 3 vorgeschlagene Maßnahme ab.

Der Vorschlag, im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes die Vorschriften zur akademischen Selbstverwaltung dahingehend zu ändern, dass mindestens 40 % der Gremien pro Statusgruppe mit Frauen zu besetzen sind, wurde in der Anhörung von den externen Expertinnen in dieser zwingenden Form nicht unterstützt, beide votierten eher für eine Soll-Vorschrift analog der Regelungen im geltenden Niedersächsischen Hochschulgesetz. Die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulen verwiesen auf die im Rahmen der gegenwärtig laufenden Novellierung des BremHG vorgesehene neue Regelung, die normiert, dass die Satzungen in den Hochschulen eine angemessene Frauenquote vorsehen. Eine weitergehende gesetzliche Regelung hielten sie nicht für erforderlich.

Für die Deputation für Wissenschaft und den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau wäre die Benennung einer konkreten Zielzahl als „Soll-Vorschrift“ im Satzungsrecht der Hochschulen ein deutliches politisches Signal. Insofern würde es begrüßt werden, wenn die Hochschulen entsprechende „Soll-Vorschriften“ in ihre Satzungen aufnehmen würden.

Die Aufnahme einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung, wie sie im Antrag in Ziffer 4 vorgeschlagen wird, wird dagegen abgelehnt.

Die im Antrag in den Ziffern 5 und 6 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bei der Anhörung einvernehmlich unterstützt. Die Deputation für Wissenschaft und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau schließen sich dieser Einschätzung an und stimmen den im Antrag in den Ziffern 5 und 6 vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Wissenschaft und des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis.

Auf dieser Grundlage stimmt sie den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006 (Drucksache 16/1073) in den Ziffern 5 und 6 vorgeschlagenen Punkten zu. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Wilfried Lemke  
(Vorsitzender  
der Deputation für Wissenschaft)

Birgit Busch  
(Stellvertretende Sprecherin  
der Deputation für Wissenschaft)

Ursula Arnold-Cramer  
(Vorsitzende des Ausschusses  
für die Gleichberechtigung der Frau)